

Debattenantrag der FDP Fraktion Wandsbek in der Bezirksversammlung am 25.08.2011

Keine Zweckentfremdung des bezirklichen Ordnungsdienstes

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Tourismus vom 09.06.2011 berichtete die Verwaltung über die Tätigkeit des Bezirklichen Ordnungsdienstes (BOD). In diesem Zusammenhang wurde eine Anweisung des Senats zu Protokoll gegeben, nach der die Einnahmen aus der Tätigkeit des bezirklichen Ordnungsdienstes zu steigern sind. Als Folge dieser Anweisung ist die Hälfte der Mitarbeiter des BOD nunmehr ausschließlich mit der Einnahmenerzielung durch Verhängung von Bußgeldern im ruhenden Verkehr beschäftigt. Die verbleibenden Mitarbeiter müssen die Erfüllung der übrigen Aufgaben des BOD bewerkstelligen. Zudem wurde eine Mitarbeiterin aus der Justizbehörde für die Einsatzzentrale des BOD abgeordnet, um intensivere Außendiensttätigkeiten der BOD-Kräfte zu ermöglichen. In der Folge werden dadurch Einnahmensteigerungen erzielt.

Aus Sicht der FDP Fraktion stellt die Anweisung des Senats zunächst einen unzulässigen Eingriff in die Zuständigkeit der Bezirke und eine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips dar – immerhin handelt es sich um den bezirklichen Ordnungsdienst und nicht um den Ordnungsdienst des Senats. Weitaus eklatanter ist jedoch die mit dieser Anweisung verbundene Perversion der Straßenverkehrsordnung sowie von Sinn und Zweck des bezirklichen Ordnungsdienstes allgemein. Dieser besteht darin, die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Soweit dabei im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeiten Bußgelder verhängt werden, haben diese ausschließlich einen Straf- bzw. Abschreckungszweck.

Die Verhängung von Bußgeldern aus fiskalischen Interessen, erst recht die Organisation des BOD unter dem Gesichtspunkt einer möglichst hohen Einnahmenerzielung, stehen im Widerspruch zur Pflicht der Stadt und des Bezirks, ihre hoheitlichen Aufgaben wahrzunehmen und die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Sie sind nach Auffassung der FDP Fraktion auch rechtlich unzulässig.

FDP Bezirksfraktion Wandsbek

Tel. 040 25498814
FAX 040 25418805
geschaeftsstelle@fdp-fraktion-
wandsbek.de

Wandsbeker Marktstr. 42
22041 Hamburg

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Bezirksversammlung Wandsbek, folgendes zu beschließen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Bezirksamtsleitung weist den BOD an, die ihm übertragenen Aufgaben, nämlich für Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum zu sorgen, unabhängig davon wahrzunehmen, ob und in welcher Höhe bußgeldbewehrte Sachverhalte vorliegen.
2. Die Bezirksamtsleitung weist den BOD an, die Einsatzplanung ausschließlich nach dem Gesichtspunkt der Ordnung im öffentlichen Raum und nicht nach dem Gesichtspunkt der Einnahmenerzielung zu gestalten.
3. Die Verwaltung möge dem zuständigen Ausschuss über die geänderte Einsatzplanung binnen drei Monaten berichten.

FDP Bezirksfraktion Wandsbek

Tel. 040 25498814
FAX 040 25418805
geschaefsstelle@fdp-fraktion-
wandsbek.de

Wandsbeker Marktstr. 42
22041 Hamburg